

Sitzung des Gemeinderates am 28.07.2026

Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig nach § 2 Abs. 3 AVPStG, den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Sauerlach, Herrn Michael Hohenleitner, zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich (Vornahme von Eheschließungen) zu bestellen.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Sauerlach

Auf Empfehlung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.07.2026 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Sauerlach mit den nachstehenden Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Der Beschluss erging einstimmig.

Ergebnisrechnung	€
Ordentliche Erträge	23.055.024,53
Ordentliche Aufwendungen	23.450.028,98
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-395.004,45
Finanzerträge	13.876,33
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	126.799,53
Ordentliches Ergebnis	-507.927,65
Außerordentliches Ergebnis	6.546,40
Jahresergebnis	-501.381,25

Finanzrechnung	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.143.236,34
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.565.789,02
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	2.577.447,32
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	251.025,74
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.035.412,40
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.784.386,66
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.000.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	699.498,93
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.300.501,07
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	36.636,66
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.788.119,17
Endbestand an Liquiditätsreserve	1.918.317,56

Vermögensrechnung (Bilanz)	01.01.2021 in €	31.12.2021 in €
Aktiva	91.333.760,45	94.607.817,12
Passiva	91.333.760,45	94.607.817,12
Allgemeine Rücklage	48.139.466,18	48.139.466,18
Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Ergebnisrücklage	2.396.768,31	2.123.257,29
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-273.511,02	-501.381,25

Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Sauerlach - Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag aus dem Jahresabschluss der Gemeinde Sauerlach zum 31.12.2021 in Höhe von 501.381,25 Euro wurde mit der Ergebnismrücklage verrechnet. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Sauerlach - Entlastung

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt in seinem Beschluss zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021, dem Ersten Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, entsprechend Art. 102 Abs. 3 GO die vorbehaltlose Entlastung des Ersten Bürgermeisters Michael Hohenleitner für das Haushaltsjahr 2021.

Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Sauerlach

Auf Empfehlung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.07.2026 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Sauerlach mit den nachstehenden Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Der Beschluss erging einstimmig.

Ergebnisrechnung	€
Ordentliche Erträge	22.877.887,08
Ordentliche Aufwendungen	23.012.267,59
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-134.380,51
Finanzerträge	14.626,08
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	165.555,52
Ordentliches Ergebnis	-285.309,95
Außerordentliches Ergebnis	11.556,52
Jahresergebnis	-273.753,43

Finanzrechnung	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.212.462,10
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.814.672,66
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	2.397.789,44
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	871.557,71
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.395.225,28
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.523.667,57
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.000.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	722.967,56
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.277.032,44
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	31.338,29
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.918.317,56
Endbestand an Liquiditätsreserve	1.100.810,16

Vermögensrechnung (Bilanz)	01.01.2022 in €	31.12.2022 in €
Aktiva	94.607.817,12	97.911.865,72
Passiva	94.607.817,12	97.911.865,72
Allgemeine Rücklage	48.139.466,18	48.139.466,18
Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Ergebnismrücklage	2.123.257,29	1.621.876,04
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-501.381,25	-273.753,43

Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Sauerlach - Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag aus dem Jahresabschluss der Gemeinde Sauerlach zum 31.12.2022 in Höhe von 273.753,43 Euro wurde mit der Ergebnismrücklage verrechnet. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Sauerlach - Entlastung

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt in seinem Beschluss zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022, dem Ersten Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, entsprechend Art. 102 Abs. 3 GO die vorbehaltlose Entlastung des Ersten Bürgermeisters Michael Hohenleitner für das Haushaltsjahr 2022.

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2025 der Studienstiftung Sohr, Arget - Ergebnisverwendung und Entlastungsbeschluss

Der Jahresabschluss 2025 der Studienstiftung Sohr, Arget, schließt wie folgt ab:

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	- €
ordentliche Aufwendungen	8.056,41 €
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	- 8.056,41 €
Finanzerträge	7.532,34 €
Finanzaufwendungen	- €
Ordentliches Ergebnis (Fehlbetrag)	- 524,07 €
außerordentliche Erträge	- €
außerordentliche Aufwendungen	- €
Jahresergebnis (Fehlbetrag)	- 524,07 €

Finanzrechnung

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.532,34 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.205,41 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	326,93 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	326,93 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)	- €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung)	- €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	326,93 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	439.905,49 €
Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	440.232,42 €

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 524,07 € mit dem Mittelverwendungsrückstand (Ergebnisvortrag) zu verrechnen und dem Ersten Bürgermeister Michael Hohenleitner die vorbehaltlose Entlastung für das Haushaltsjahr 2025 zu erteilen (Art. 102 Abs. 3 GO).

Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung Sauerlach - Jahresabschluss zum 31.12.2024

Für den Regiebetrieb „Wasserversorgung der Gemeinde Sauerlach“ wurde entsprechend dem aufgestellten Abschluss von Markmiller und Partner mbB, WPG I StBG I RA der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.760.725,40 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 26.298,04 €, unverändert festgestellt.

Der in der Bilanz ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 26.298,04 € wird in die Gewinnrücklage für künftige Investitionen bei der Wasserversorgung Sauerlach eingestellt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Genehmigung überplanmäßige Auszahlung für Investitionstätigkeit 2026 - Grundstückserwerb

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die überplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2026 in Höhe von 134.285,00 Euro bei der Maßnahme „Erwerb einer Grundstücksfläche“.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Bereich Kita Reißerweg (Produktkonto 365444/096100).

Übertragung Betrieb Glühweinstand Christkindlmarkt München an den Festverein Sauerlach e.V.

Die Gemeinde Sauerlach überträgt den Betrieb des Glühweinstandes vollumfänglich mit allen Rechten und Pflichten an den Festverein Sauerlach e.V.

Transport und Übergabe des Baumes soll auf Kosten der Gemeinde erfolgen.

Der Beschluss erging einstimmig.

Kommunale Wärmeplanung - Vorstellung, Sachstand und Beschluss

Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht zur kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis und beschloss einstimmig, die vorliegende kommunale Wärmeplanung mit dem Abschlussbericht in der Fassung vom 08.01.2026.

Umsetzung der Baumschutzverordnung im Bereich des Vorbescheides Schreinergerasse in Arget - Beschluss über ein Baumschutzkonzept für die Schreinergerasse in Arget

Der Gemeinderat nahm das Baumschutzkonzept Schreinergerasse mit Stand vom 23.07.2026 zur Kenntnis und billigte das Konzept.

Zur Sicherstellung des Schutzes sind die geschützten Bäume/Pflanzungen grundbuchamtlich zu sichern und dies ist der Gemeinde nachzuweisen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Baulandumlegung Hubertusstraße - vereinfachter Umlegungsbeschluss

Die im Verzeichnis zur vereinfachten Umlegung, ausgefertigt durch die Gemeinde Sauerlach, ausgewiesenen neuen Grenzen wurden festgesetzt.

Für die Geldleistungen nach § 81 Abs. 1 BauGB wurde ein Betrag von 0,00 € pro m² zugrunde gelegt.

Für die Neuordnung der Dienstbarkeiten und Grundpfandrechte (§80 Abs. 2 BauGB) erging folgende Regelung:

Die bisher an den ALT-Flurstücken eingetragenen Belastungen sind auf die jeweiligen NEU-Flurstücke zu übertragen.

Der Beschluss erging einstimmig.

Norbert Hohenleitner
Geschäftsleiter